

ESG Produkt- und Transparenzstandard von Vontobel

**Grundsätze für die Einordnung von Produkten mit
Nachhaltigkeitsmerkmalen im Zusammenhang mit der Abfrage
von Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID2**

Geltungsbereich

Der ESG Produkt- und Transparenzstandard von Vontobel ist für Strukturierte Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bei der Emission von Zertifikaten und strukturierten Anleihen zu beachten, die von einer Emittentin der Vontobel Gruppe emittiert und Privatanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz im Zusammenhang mit der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID2 als Strukturierte Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angeboten werden können.

Content

1. Einleitung	3
2. Einstufung von Zertifikaten und Anleihen	3
3. Kriterien für die Einordnung von Produkten	4
4. Kriterien auf Ebene des Emittenten	4
4.1. Beitritt zum UN Global Compact und den Prinzipien für Verantwortliches Investieren	5
4.2. Status eines nachhaltigen Unternehmens	5
4.2.1. Grundsätzliche Philosophie	5
4.2.2. ESG-spezifische Bewertungen von Ratingagenturen	6
4.3. Beachten eines anerkannten Branchenstandards	6
5. Kriterien auf Ebene des Basiswerts	7
5.1. Beitritt zum UN Global Compact	7
5.2. Mindestausschlüsse	7
5.2.1. Rüstungsgüter	7
5.2.2. Tabakproduktion	7
5.2.3. Kohle	7
5.2.4. Weitere Anforderungen	7
5.2.5. Agrarrohstoffe (soft commodities)	8
5.3. Auswahl des Basiswerts nach ESG-Strategie	8
5.3.1. Auswahlverfahren	8
5.3.2. Prozess und Daten	8
6. Angaben zur Nachhaltigkeitswirkung	8
6.1. Nachhaltigkeitswirkung des Emittenten/Konzerns	9
6.2. Nachhaltigkeitswirkung eines Sustainable Asset Pools	9
6.2.1. Geeignete Vermögenswerte	9
6.2.2. Erlösverwendung	9
6.2.3. Poolbildung und interne Prozesse	10
6.2.4. Prüfungen / Interne Kontrollen (ICS)	10
7. Zielmarkt	10
8. Weitere Informationen	10
Wichtige Hinweise	11

1. Einleitung

Nachhaltigkeit, also unter anderem der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Schutz universeller Menschenrechte, betrifft viele Lebensbereiche. Eine wachsende Anzahl von Anlegern möchte gerne auch bei ihrer Geldanlage nachhaltige Aspekte berücksichtigt sehen.

Bislang berücksichtigte Geldanlage im klassischen Sinn meist ausschließlich ökonomische Aspekte wie Rendite, Sicherheit und Liquidität. Bei der Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte im Zusammenhang mit Geldanlage werden bestimmte Nachhaltigkeitsmerkmale aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) – die sogenannten ESG-Kriterien – den ökonomischen Aspekten hinzugefügt.

Wer Investments auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsmerkmalen beurteilt, berücksichtigt neben wirtschaftlichen Überlegungen zudem, wie gut oder schlecht ein Unternehmen geführt wird, beziehungsweise, wie das unternehmerische Handeln sich auf Gesellschaft und Umwelt auswirkt. Das lenkt den Blick des Anlegers auf Entwicklungen, die Bestand haben. Und damit auch auf Entwicklungen, die nach unserer Ansicht auf lange Sicht das Potenzial für Renditen haben.

In den letzten Jahren und Monaten wurde der Finanzwirtschaft von der internationalen Politik sowie insbesondere dem europäischen und nationalen Gesetzgeber bei der Bewältigung nachhaltigkeitsbezogener Herausforderungen eine herausragende Rolle zugewiesen.

Vontobel möchte einen aktiven Beitrag für eine nachhaltigere Wirtschaft und Gesellschaft leisten. So hat Vontobel seine Nachhaltigkeitsleistung in den vergangenen Jahren verbessert und das Thema Nachhaltigkeit geschäftsstrategisch verankert. Diese Verbesserung geht bei Vontobel Hand in Hand mit einer zuverlässigen Kapitalbasis und dem vorausschauenden unternehmerischen Denken eines Unternehmens, das seit Jahrzehnten mehrheitlich im Besitz der Gründerfamilie ist. Ausführlichere Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der Vontobel-Gruppe enthält der jährlich erstellte und auf der Webseite <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/verantwortung/nachhaltigkeitsbericht/> veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht.

Vontobel stellt sich gerne der Herausforderung, dem zunehmenden Bewusstsein um die Bedeutung des Klimawandels und der sozialen Verantwortung von Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Environmental, Social und Governance (ESG), Rechnung zu tragen. Das gilt insbesondere für die Verwirklichung der Ziele der Sustainable Finance Agenda der Europäischen Union, die Vontobel mit seinen Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen unterstützen und fördern möchte.

2. Einstufung von Zertifikaten und Anleihen

Zertifikate und strukturierte Anleihen (im Folgenden „**Produkte**“) sind nach unserer Ansicht wichtige Bestandteile einer diversifizierten Geldanlage. Diese Produkte sind allerdings nicht unmittelbar vom Anwendungsbereich der europäischen Gesetzgebung erfasst. Sofern Anleger bestimmte Nachhaltigkeitspräferenzen mitteilen, sollten nach unserer Ansicht allerdings eine möglichst große Anzahl unterschiedlicher Produkte zur Verfügung stehen, die diesen individuellen Präferenzen gerecht werden.

Derzeit existiert eine Vielzahl von Ansätzen, die von Marktteilnehmern bei der Einordnung von Produkten im Zusammenhang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen verfolgt werden. Dies führt einerseits dazu, dass die Einordnung von nachhaltigen Strukturierten Produkten von Seiten des Emittenten sowie andererseits der Umgang mit der Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen auf Vertriebsseite unter Umständen unterschiedliche Methoden, Herangehensweisen und Motivationen aufweist.

Zur Einordnung von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen nutzt Vontobel die jeweils aktuell gültige „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente“ (ESG-Zielmarkt) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), des Deutschen Derivate Verbands (DDV) und des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) (im Folgenden „**Verbändekonzept**“).

Gemäß des Verbändekonzepts können sich Produkte, die sich an Kunden mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielen im Sinne des Artikel 9 Absatz 9 Unterabsatz 1 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 bzw. der jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetze richten, grundsätzlich an den Vorgaben in Artikel 2 Nr. 7 Buchst. a), b) und c) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (neue Fassung, tritt in Kraft mit dem 2. August 2022) orientieren:

- a) Finanzinstrumente, die einen Mindestanteil an Wirtschaftstätigkeiten im Sinne von Artikel 2, Nummer 1 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „**Taxonomie-Verordnung**“) beinhalten,

Für Anleger, die in dieser Kategorie investieren möchten, ist wichtig, dass mit der Wertpapierinvestition vollständig oder teilweise Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, die den strengen Anforderungen der Taxonomie-Verordnung genügen. Die Taxonomie-Verordnung beinhaltet ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, mit dessen Hilfe die Ziele des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens aus dem Jahr 2015 erreicht werden sollen. Das Pariser Klimaschutzabkommen will die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2° C begrenzen sowie die Anpassung von Wirtschaftsunternehmen an den Klimawandel stärken. Anleger möchten demnach mit ihrer Investition einen Beitrag dazu leisten, dass der

Übergang zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem gelingt und Europa bis 2050 klimaneutral wird.

- b) Finanzinstrumente, die einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne von Artikel 2, Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, im Folgenden „**Offenlegungs-Verordnung**“) beinhalten und/oder

Für Anleger, die in dieser Kategorie investieren möchten, ist wichtig, dass mit der Wertpapierinvestition vollständig oder teilweise Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, die neben dem Klimaschutz auch auf weitere Umwelt- und soziale Ziele, z.B. Abfallrecycling/-vermeidung, den Erhalt biologischer Vielfalt durch Tier- und Naturschutz, einen schonenderen Umgang mit natürlichen Ressourcen, den Schutz von Wasser und Boden, aber auch auf soziale Belange, wie beispielsweise die Bekämpfung von sozialer Ungerechtigkeit und Diskriminierung sowie die Achtung von Menschenrechten, beachten.

- c) Finanzinstrumente, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß des Anlegerwunschs berücksichtigt werden.

Für Anleger, die in dieser Kategorie investieren möchten, ist wichtig, dass sie mit der Wertpapierinvestition einen oder mehrere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts – PAI) berücksichtigen möchten. Für Anleger steht damit nicht unmittelbar die Förderung eines bestimmten Umweltziels oder eines sozialen Belangs durch die Investition im Vordergrund. Vielmehr soll durch die Wertpapierinvestition möglichst kein Schaden im Zusammenhang mit einer oder mehrerer der folgenden PAI-Themenbereiche angerichtet werden: (i) Treibhausgasemissionen, (ii) Biodiversität, (iii) Wasser, (iv) Abfall und/oder (v) soziale Themen sowie Arbeitnehmerbelange.

Daneben existieren Produkte, die ausdrücklich keinen oder nur wenigen Kriterien genügen und damit keinen Nachhaltigkeitspräferenzen zugeordnet werden können.

Die Benachrichtigung der Intermediäre über die Einordnung der Produkte durch den Emittenten erfolgt über die entsprechend vorgegebenen Datenfelder der Datenvendoren (beispielsweise WM Daten, RegXchange). Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Informationen über die Einordnung der Produkte im Markt verfügbar sind.

In den nachfolgenden Abschnitten sind die Kriterien beschrieben, die Vontobel für die Einordnung von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen heranzieht. Diese Kriterien wurden auf Grundlage aktueller gesetzlicher Regelungen und des derzeit gültigen Verbändekonzepts aufgestellt; zukünftige Änderungen dieser Grundlagen können zu Anpassungen der Kriterien führen.

Die spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale eines konkreten Produkts bzw. die möglichen Zuordnungen zu den Nachhaltigkeitspräferenzen eines Anlegers sind auf der jeweiligen Produktseite nach Eingabe der ISIN auf der Webseite <https://derinet.vontobel.com> verfügbar.

3. Kriterien für die Einordnung von Produkten

Im Zusammenhang mit den spezifischen Nachhaltigkeitsausprägungen eines Produkts werden grundsätzlich zwei Ebenen betrachtet: Einerseits die Ebene des Emittenten bzw. des Konzerns, dem der Emittent angehört, andererseits die Ebene des zugrundeliegenden Basiswerts.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Bewertung auf der Betrachtung des Emittenten bzw. des Konzerns, dem er angehört. Zertifikate werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen emittiert, deren Erlöse dem Emittenten regelmäßig zur Refinanzierung dienen. Nur ein geringer Anteil der Erlöse fließt in die derivative Komponente des Produkts bzw. den Basiswert. Der Beitrag eines Produkts zur Finanzierung einer nachhaltigeren Wirtschaft oder der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hängt somit also regelmäßig von der Geschäftstätigkeit des Emittenten bzw. des Konzerns, dem er angehört, ab.

Neben dieser Ansicht besteht auch die Möglichkeit, ein segregiertes Anleiheportfolio (einen sogenannten Sustainable Asset Pool) zu bilden, um den Beitrag eines konkreten Produkts zur Finanzierung einer nachhaltigeren Wirtschaft oder der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auszudrücken. Bei diesem Konzept bildet Vontobel im Rahmen der Strukturierung mindestens in Höhe der Erlöse einer bestimmten Emission einen Sustainable Asset Pool. Dadurch können einem bestimmten Produkt die Nachhaltigkeitsausprägungen des Sustainable Asset Pools zugewiesen werden. Dazu mehr in Abschnitt „F. Angaben zur Nachhaltigkeitswirkung“.

4. Kriterien auf Ebene des Emittenten

Auf Ebene des Emittenten bzw. des Konzerns, dem der Emittent angehört, sind nach unserer Überzeugung und dem Verbändekonzept drei Kriterien wesentlich: (1) das Bekennen zu nachhaltigen Prinzipien und Zielen, das unter anderem durch den Beitritt zum UN Global Compact und der Unterzeichnung der Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen hervorgehoben wird, (2) die Einordnung durch einen unabhängigen Dritten als nachhaltiges Unternehmen, was durch ein Rating einer führenden ESG Research- und Ratingagentur überprüft werden kann und (3) das Beachten eines anerkannten Branchenstandards, um bei der Emission von Produkten ein tragfähiges Konzept abzubilden.

Im Folgenden werden diese drei Kriterien weiter ausgeführt.

4.1. Beitritt zum UN Global Compact und den Prinzipien für Verantwortliches Investieren

Im Jahr 2017 ist Vontobel dem United Nations (UN) Global Compact beigetreten. Der von den Vereinten Nationen getragene Global Compact ist eine strategische Initiative für Unternehmen, die sich verpflichten, ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien an zehn universell anerkannten Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Außerdem sind die im Rahmen der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen festgeschriebenen Nachhaltigkeitsziele zu beachten. Ausführlichere Informationen sind erhältlich unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>.

Zudem hat Vontobel bereits im Jahr 2010 die Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investment – UN PRI) unterzeichnet. Dabei handelt es sich um sechs Prinzipien, mit denen das Ziel verfolgt wird, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen. So tragen die Unterzeichner zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem bei.

Weitere Informationen zu Vontobels unternehmerischer Verantwortung sind auf den Webseiten <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/verantwortung/> sowie <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/verantwortung/ratings-und-mitgliedschaften> verfügbar.

4.2. Status eines nachhaltigen Unternehmens

4.2.1. Grundsätzliche Philosophie

Von nachhaltigen Anlagelösungen über das Engagement fürs Gemeinwesen bis hin zur ökologischen Nachhaltigkeit: Bei Vontobel hat unternehmerische Verantwortung Tradition und wird in ihrer ganzen Vielschichtigkeit wahrgenommen.

Vontobel setzt sich langfristig für eine kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen einer nachhaltigen Unternehmensführung ein. Dabei liegt der Fokus auf vier Aktionsfeldern:

- **Nachhaltiges Investieren:** Ein strategischer Fokus unserer Wachstumsstrategie liegt auf den Kompetenzen und unserem Angebot im nachhaltigen Investieren.
- **Ökonomische Nachhaltigkeit:** Kundenorientierung, langfristige Wachstumsstrategie sowie solide Kapital- und Risikopolitik zeichnen Vontobel aus.
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Mit gezielten Maßnahmen versuchen wir, im operativen Betrieb eine deutliche Reduktion von CO₂ und weiteren umweltbelastenden Faktoren zu erreichen.
- **Gesellschaftliche Nachhaltigkeit:** Aus tief verankerter Überzeugung investieren wir in Themen und Projekte für die gesellschaftliche Nachhaltigkeit.

Unternehmerischer Erfolg, Stabilität und Nachhaltigkeit gehen für uns Hand in Hand. Nachhaltigkeit steht somit in enger Wechselwirkung mit einer erfolgreichen Geschäftspolitik. Die

vermehrte Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen ist eine permanente Aufgabe.

Als Pionier auf diesem Gebiet bietet Vontobel Kunden bereits seit den 1990er Jahren nachhaltige Anlagelösungen an. Die zugrundeliegende Philosophie hat Vontobel 2007 in zehn Nachhaltigkeitsleitsätzen festgeschrieben. Das konzernübergreifende Corporate Sustainability Committee, in dem alle relevanten Kundenbereiche und Expertencenter auf Managementebene vertreten sind, legt auf der Basis der Nachhaltigkeitsleitsätze die Nachhaltigkeitsstrategie fest. Die zehn Nachhaltigkeitsleitsätze von Vontobel sind:

- 1 Vontobel bekennt sich zum Prinzip der nachhaltigen Entwicklung.
- 2 Bei der Beratung unserer Kunden stellen wir deren langfristige Zufriedenheit ins Zentrum.
- 3 Durch das Angebot innovativer Anlagendienstleistungen mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken tragen wir einer wachsenden Nachfrage Rechnung.
- 4 Unseren Aktionären bieten wir als langfristig orientierte Unternehmung auch durch Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.
- 5 Vontobel setzt sich im Verbund mit den gemeinnützigen Stiftungen und durch persönliches Engagement jedes Einzelnen für gesellschaftliche und kulturelle Mehrwerte ein.
- 6 Wir führen mit der Öffentlichkeit einen aktiven Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen.
- 7 Unseren Mitarbeitenden sind wir ein attraktiver und fairer Arbeitgeber.
- 8 Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden laufend zu Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen.
- 9 Wir vermindern die aus unserer Geschäftstätigkeit entstehende Umweltbelastung so weit als möglich und leisten damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz.
- 10 Wir setzen uns konkrete Nachhaltigkeitsziele und sorgen durch geeignete Managementstrukturen und -prozesse für eine kontinuierliche Verbesserung unserer Leistung.

Im Jahr 2021 hat Vontobel zudem seine Sustainability Governance weiterentwickelt. Unter anderem hat Vontobel in diesem Zusammenhang seine Sustainability-Positionierung um sechs Bekenntnisse ergänzt, die den Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft festlegen:

- 1 Vontobel hat sich zum Ziel gesetzt, die Netto-Treibhausgasemissionen der eigenen Investitionen und operativen Tätigkeiten bis 2030 auf netto null zu reduzieren. Dies unterstreicht das Engagement von Vontobel für die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens.
- 2 Vontobel geht aktiv auf seine Kunden zu, um diesen überzeugend darzulegen, dass die Bewältigung der Herausforderungen der nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft für sie Anlagemöglichkeiten schafft. Vontobel kann solche Anlagemöglichkeiten identifizieren und umsetzen.
- 3 Vontobel liefert dedizierte Anlagelösungen, die sich auf Unternehmen konzentrieren, die Produkte und

- Dienstleistungen anbieten, die aktiv zur Bewältigung der drängenden Herausforderungen unserer Zeit beitragen, wie Ressourcenknappheit, Klimawandel, globale Ungleichheit, Gesundheit und Lebensqualität.
- 4 Die Anlageentscheide von Vontobel basieren auf aktuellen ESG-Standards und einer Analyse der wesentlichen ESG-Risiken inklusive Klimawandel.
 - 5 Vontobel schafft ein Umfeld, in dem alle, die Teil der Leistungskultur sein möchten, sie selbst sein können. Es basiert auf gegenseitigem Respekt und null Toleranz gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung.
 - 6 Vontobel berichtet transparent über die Bedeutung und den Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken und über die eigenen Maßnahmen im Bereich der Unternehmensnachhaltigkeit.

Vontobel ist ein Arbeitgeber mit hohem Verantwortungsbewusstsein und der Überzeugung, dass die Kompetenzen und das Know-how der Mitarbeitenden für den langfristigen Erfolg des Unternehmens entscheidend sind. Aus diesen Gründen sind die Themen Aus- und Weiterbildung, Gesundheit sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zentral.

Als Arbeitgeber, Steuerzahler und aktiver Teilnehmer am Wirtschaftsleben – zum Beispiel als Einkäufer und Investor – trägt Vontobel an den Standorten zur regionalen Wertschöpfung bei. Darüber hinaus engagiert Vontobel sich im Zusammenhang mit Themen und Projekten, die für Stabilität und Weiterentwicklung des Gemeinwesens relevant sind. Im Vontobel Geschäftskodex ist dies wie folgt formuliert: „Seit der Gründung von Vontobel im Jahr 1924 sind wir für unseren hohen Anspruch an uns selbst, unsere Unabhängigkeit und langfristiges Denken bekannt. Unser Geschäftskodex fasst die Grundsätze und Praktiken zusammen, welche die Art und Weise definieren, wie wir bei Vontobel unser Geschäft betreiben, und die in unseren Richtlinien und Weisungen detailliert dargelegt sind. Die im Geschäftskodex festgelegten Verhaltensregeln sind für alle Mitglieder des Verwaltungsrates und alle Mitarbeitenden der gesamten Vontobel Gruppe verbindlich und gelten als Bestandteil des arbeitsrechtlichen Vertragsverhältnisses. Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitende, Geschäftspartner, Behörden und die Öffentlichkeit schenken uns ihr Vertrauen. Wir haben uns dazu verpflichtet, ethisch, verantwortungsvoll und integer zu handeln und ihnen allen jederzeit ein verlässlicher Partner zu sein. Unsere hohe Reputation ist unser wertvollstes Gut. Wir wissen, dass sie der Schlüssel zu unserem langfristigen Erfolg ist, und wir sie daher entschlossen schützen müssen.“

4.2.2. ESG-spezifische Bewertungen von Ratingagenturen

Vontobel erhält von führenden ESG Research- und Ratingagenturen überdurchschnittlich hohe Bewertungen.

So hat die ISS Group Vontobel mit dem „Prime-Status“ innerhalb des ISS ESG Corporate Ratings ausgezeichnet. Das Rating bewertet die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (sogenannte ESG-Kriterien). Etwa ein Drittel der

Ratingkriterien sind branchenspezifisch. Das Rating hat einen Best-in-Class-Ansatz: Mit dem Prime-Status werden Unternehmen ausgezeichnet, die im Rahmen des ISS ESG Corporate-Ratings die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen (Prime-Schwelle) von ISS ESG für eine bestimmte Branche überschreiten.

Auch eine weitere führende ESG Research- und Ratingagentur, Sustainalytics, hat die Vontobel Holding AG mit einem ESG Risk Rating von 17,9 (low risk) bewertet. Damit belegt die Gesellschaft innerhalb der Industriegruppe „Diversified Financials“ den Platz 105 von insgesamt 920.

Schließlich hat auch MSCI ESG Vontobel überdurchschnittlich bewertet. Auf einer Skala von CCC bis AAA bewertet MSCI ESG Vontobel mit A.

Vontobel ist zudem Mitglied diverser Organisationen und Mitunterzeichnerin von verschiedenen Investoren-Initiativen. Auf diese Weise setzt sich Vontobel für eine nachhaltige Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft ein. Weitere Informationen zu Vontobels unternehmerischer Verantwortung sind auf der Webseite <https://www.vontobel.com/de-ch/ueber-vontobel/verantwortung/ratings-und-mitgliedschaften> verfügbar.

4.3. Beachten eines anerkannten Branchenstandards

Vontobel beachtet im Zusammenhang mit der Emission und Klassifizierung von Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen den Produkt- und Transparenzstandard für nachhaltige strukturierte Wertpapiere des Deutschen Derivate Verbands (DDV) (im Folgenden „**Nachhaltigkeits-Kodex**“). Der Nachhaltigkeits-Kodex ist unter <https://www.derivateverband.de/DE/Showpage.aspx?pageID=252> verfügbar.

Der Nachhaltigkeits-Kodex führt Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ein und grenzt diese positiv von anderen strukturierten Wertpapieren gemäß der Produktklassifizierung des DDV ab. Zudem enthält er wesentliche Transparenzvorschriften für diese Produktgruppe. Der Nachhaltigkeits-Kodex basiert auf der jeweils gültigen Fassung des Verbändekonzepts und ergänzt dieses. Die Einhaltung des Nachhaltigkeits-Kodexes wird regelmäßig vom Beirat für den Nachhaltigkeits-Kodex überprüft.

Der DDV Nachhaltigkeits-Kodex enthält produktseitig bestimmte Ausschlusskriterien. So dürfen beispielsweise keine sogenannten Hebelprodukte gemäß der Klassifizierung des DDV als nachhaltig eingeordnet werden. Auch als Anlageprodukte klassifizierte Produkte, die von einer Abwärtsbewegung des jeweiligen Basiswerts profitieren, sind von der Einordnung als nachhaltig ausgeschlossen. Die Klassifizierung des DDV ist unter <https://www.derivateverband.de/MediaLibrary/Document/16-12-19-Derivate-Liga.pdf> abrufbar.

Vontobel verfügt zudem über eine Weisung zum Thema nachhaltiges Anlegen und Beratung (Sustainable Investing and Advisory Policy), die darlegt, wie Vontobel Nachhaltigkeitsrisiken und wesentliche negative Nachhaltigkeitsauswirkungen in seine Anlagenentscheidungen und Beratungsdienstleistungen

integriert. Aussagen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts - PAI) der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (das sogenannte PAI-Statement) werden veröffentlicht. Die beiden Dokumente sind abrufbar auf der Webseite <https://www.vontobel.com/de-ch/rechtliche-hinweise/sfdr/>.

5. Kriterien auf Ebene des Basiswerts

Wesentlich für die Strukturierung der überwiegenden Mehrheit der Produkte ist der Basiswert. Der Basiswert ist das dem Produkt zugrunde liegende Bezugsobjekt (beispielsweise Aktien, Indizes, Währungen, Rohstoffe, Future-Kontrakte aber auch zu Körben zusammengefasste Instrumente), das für die Preisbestimmung des Produkts maßgeblich ist.

Im Zusammenhang mit dem Basiswert sind nach unserer Ansicht drei Kriterien wesentlich: (1) Das Unternehmen, das den Basiswert emittiert hat (beispielsweise die Aktien oder Anleihen eines Unternehmens) hat keine wesentlichen Verstöße gegen den UN Global Compact begangen (für weitere Informationen zum UN Global Compact siehe Abschnitt D (1) oben) oder – bei Staatsanleihen – der Staat verfügt über ein ausreichendes Scoring nach dem Freedom House Index („not free“ ist nicht ausreichend), (2) bestimmte Basiswerte werden im Rahmen eines Ausschlussverfahrens ausgeschlossen sowie (3) die Auswahl des Basiswerts geschieht nach einer dezidierten ESG-Strategie.

5.1. Beitritt zum UN Global Compact

Sofern es sich bei dem Basiswert um Aktien oder Anleihen handelt, muss auch der Emittent dieses Basiswerts dem UN Global Compact beigetreten sein, und es dürfen keine schweren Verstöße (ohne positive Perspektive) dagegen vorliegen.

Sofern es sich bei dem Basiswert um Indizes oder Fonds handelt, muss jeder Index- bzw. Fondsbestandteil die Anforderungen erfüllen.

Sofern es sich um Zinsanleihen von Vontobel handelt, fehlt es an einem klassischen Basiswert. In diesem Fall wird lediglich die nachhaltige Ausrichtung von Vontobel berücksichtigt und als ausreichend erachtet.

Sofern es sich um Referenzschuldner bei bonitätsabhängigen Schuldverschreibungen handelt, muss der jeweilige Referenzschuldner dem UN Global Compact beigetreten sein, und es dürfen keine schweren Verstöße (ohne positive Perspektive) dagegen vorliegen.

Sofern es sich bei dem Basiswert um Staatsemittenten handelt, darf dieser über kein unzureichendes Scoring („not free“) nach dem Freedom House Index verfügen. Damit soll sichergestellt werden, dass kein schwerwiegender Verstoß gegen Demokratie- und Menschenrechte vorliegt. Nähere Information sind auf der Webseite <https://freedomhouse.org/countries/freedom-net/scores> verfügbar.

5.2. Mindestausschlüsse

Ethische und moralische Wertvorstellungen, die Anleger bei ihrer Investition berücksichtigen wollen, können sich individuell stark unterscheiden. Vontobel verpflichtet sich im Sinne eines Mindeststandards, keine Produkte mit Nachhaltigkeitswirkung zu identifizieren, deren Basiswert oder Referenzschuldner Unternehmen sind, die Umsätze (Herstellung und/oder Vertrieb) aus nachfolgenden Quellen generieren. Die Ausschlusskriterien erfassen dabei mindestens die im DDV Nachhaltigkeits-Kodex niedergeschriebenen Mindestausschlüsse.

5.2.1. Rüstungsgüter

Vontobel verpflichtet sich, keine Produkte mit Unternehmen als Basiswerte oder Referenzschuldner als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu klassifizieren, die Umsätze (Herstellung und/oder Vertrieb) zu mehr als 10% aus Rüstungsgütern generieren.

Darüber hinaus schätzt Vontobel bestimmte Rüstungsgüter als kontrovers ein. Die genauen Definitionen dieser geächteten Rüstungsgüter sind in der internationalen Convention on Cluster Munitions (UN CWC), der Biological Weapons Convention (UN BWC), der Chemical Weapons Convention (UN CWC) und der Anti-Personnel Mine Ban Convention (auch Ottawa-Konvention genannt) festgehalten. Unternehmen, die als kontrovers eingestuftes Waffen herstellen, werden von Vontobel weder finanziert, noch investiert Vontobel im Rahmen von aktiv verwalteten Vermögen in Hersteller solcher Waffen. Produkte mit Unternehmen als Basiswerte oder Referenzschuldner, die Umsätze (Herstellung und/oder Vertrieb) aus den vorgenannten Rüstungsgütern generieren, sind daher von der Qualifikation ausgeschlossen.

5.2.2. Tabakproduktion

Vontobel verpflichtet sich, keine Produkte mit Unternehmen als Basiswerte oder Referenzschuldner als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu klassifizieren, die Umsätze (Herstellung) zu mehr als 5% aus der Tabakproduktion generieren.

5.2.3. Kohle

Vontobel verpflichtet sich, keine Produkte mit Unternehmen als Basiswerte oder Referenzschuldner als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu klassifizieren, die Umsätze (Herstellung) zu mehr als 30% aus Kohle generieren.

5.2.4. Weitere Anforderungen

Zudem gelten folgende weitere Ausschlusskriterien: (i) für Unternehmen: Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Rüstung, Kernenergie, Agrochemie, Chlorchemie, Fluggesellschaften, Fracking, Ölsand, Glücksspiel, Gentechnik sowie Pornografie (Schwellen: 5% des Bruttoertrags; reiner Vertrieb: 10% des Bruttoertrags (bei Rüstung: 5%)); (ii) für Staaten: Durchführung der Todesstrafe, Einstufung als „not free“ gemäß Freedom House Index, Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und Bewertung „low“ oder „very low“ im Global Peace Index.

5.2.5. Agrarrohstoffe (soft commodities)

Vontobel verpflichtet sich, keine Produkte auf Agrarrohstoffe (soft commodities) als Basiswert für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu qualifizieren.

5.3. Auswahl des Basiswerts nach ESG-Strategie

Auf Ebene des Basiswerts ist nach unserer Überzeugung und im Einklang mit dem Verbändekonzept insbesondere eine dezidierte ESG-Strategie bei der Auswahl des Basiswerts oder Referenzwerts des Produkts wichtig.

Danach kann ein Basiswert oder Referenzschuldner nur dann für ein nachhaltiges Produkt dienen, wenn bestimmten Anforderungen genügt:

5.3.1. Auswahlverfahren

So muss bei der Auswahl des Basiswerts mindestens eines der nachfolgenden Auswahlverfahren beachtet werden:

- Best-in-Class-Auswahl – hierbei handelt es sich um einen Filter, bei dem die „besten“ Emittenten von Aktien oder Anleihen in jeder Kategorie ausgewählt werden, etwa Aktien- oder Anleiheemittenten, die den niedrigsten Wert an Kohlendioxidemissionen pro Einheit Umsatz/Bruttowertschöpfung aufweisen.
- Thematische Auswahl – hierbei handelt es sich um einen Filter, bei dem Basiswerte auf der Grundlage eines bestimmten, eindeutigen Themas ausgewählt werden, das zur Erreichung von Umwelt- oder/und sozialen Zielen beiträgt. Diese Ziele können sich beispielsweise auf ein bestimmtes Umwelt- oder soziales Thema, einen Bereich oder einen Sektor beziehen, wie etwa Emittenten von Aktien oder Anleihen im Bereich der Erzeugung von Energie aus nicht-fossilen Quellen.
- Auswahl nach Temperatúrausrichtung – hierbei handelt es sich um einen Filter, bei dem Emittenten von Aktien oder Anleihen ausgewählt werden, die das Ziel verfolgen, ihre Kohlenstoffemissionsreduktionen mit einem Temperaturziel zu vereinbaren. Diese Vereinbarkeit muss nicht notwendigerweise mit der EU-Benchmark für die Pariser Agenda oder der EU-Benchmark für den Klimawandel übereinstimmen.

Neben produktübergreifenden ESG Produkt- und Transparenzstandards wie dem Verbändekonzept können auch externe – also außerhalb der Vontobel Gruppe agierende – Administratoren, Verwalter oder Berechnungsstellen von Indizes oder Fonds bei der Auswahl der Index- oder Fondsbestandteile vergleichbare Anforderungen im Auswahlprozess berücksichtigen. Im konkreten Auswahlprozess müssen jedoch mindestens die oben aufgezählten Anforderungen, das heißt Beitritt zum UN Global Compact, Berücksichtigung der Mindestausschlüsse sowie eine mit den oben genannten Anforderungen vergleichbare ESG-Strategie, berücksichtigt sein.

5.3.2. Prozess und Daten

Bei der Auswahl des Basiswerts oder Referenzschuldners folgt Vontobel einer ESG-Strategie, die sowohl bestimmte qualitative Anforderungen (wie Mindestausschlüsse) und

weiteren Kriterien (wie hauseigene Research-Ergebnisse) berücksichtigt.

Im Rahmen der ESG-Strategie dienen als Datenquelle die Ergebnisse des jeweiligen Vontobel Investment Teams sowie externe Datenlieferanten (wie beispielsweise MSCI ESG oder Refinitiv).

Das jeweilige Vontobel Investment Team betreibt Nachhaltigkeitsresearch für interne Anlageteams und externe Kunden. Dabei werden unternehmens- und länderspezifische ESG-Bewertungen basierend auf einem hauseigenen Analyseansatz erstellt. Das dabei verwendete Bewertungsmodell berücksichtigt ein breites Spektrum an ESG-Indikatoren. Es basiert auf einem modifizierten „Best-in-Class“-Ansatz: In jeder Branche sind diejenigen Emittenten für eine Investition zugelassen, die branchenspezifische ESG-Kriterien mindestens überdurchschnittlich erfüllen. In Branchen mit großem Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft gelten strengere Anforderungen.

Das jeweilige Vontobel Investment Team nutzt bei der Analyse ESG-Indikatoren von Refinitiv und MSCI ESG als Rohdaten. Diese werden nach einem hauseigenen Bewertungsansatz ausgewertet. Für ein Kernuniversum von Emittenten erfolgt zudem eine Detailanalyse durch das ESG-Analystenteam, bei der auch Primärinformationen der jeweiligen Unternehmen und aus öffentlich zugänglichen Quellen eingehen.

Die extern bezogenen Daten werden stets einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Eine Plausibilitätsprüfung ist auch deshalb wichtig, da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine einheitlichen Vorgaben in Bezug auf ESG-Ratings existieren.

6. Angaben zur Nachhaltigkeitswirkung

Für die Erzeugung einer Nachhaltigkeitswirkung kommen bei einem Produkt grundsätzlich zwei Komponenten in Betracht: Die Schuldverschreibung (Anleihen-Komponente) und der Basiswert, von dessen Wertentwicklung das Auszahlungsprofil des Produkts abhängt (derivative Komponente).

Die mögliche Nachhaltigkeitswirkung der Anleihen-Komponenten ergibt sich daraus, dass der Emissionserlös aus dem Produkt üblicherweise dazu beiträgt, das Aktivgeschäft des Emittenten bzw. des Konzerns, in dem der Emittent konsolidiert ist, zu refinanzieren. Zudem kann eine mögliche Nachhaltigkeitswirkung erreicht werden, indem üblicherweise im Zusammenhang mit der Risikoposition des Emittenten und dem Basiswert, von dessen Wertentwicklung das Auszahlungsprofil des Produkts abhängt (derivative Komponente), Absicherungsgeschäfte (Hedging) erfolgen.

Einerseits können für die Angaben zur Nachhaltigkeitswirkung eines Produkts daher die Kennzahlen des Emittenten oder des Konzerns, in dem der Emittent konsolidiert wird, genutzt werden. Denn es besteht ein funktionaler Zusammenhang zwischen der Aufnahme liquider Finanzmittel durch die Produktemissionen in Form von Emissionserlösen (Passivseite) und der Verwendung dieser Emissionserlöse in

Form von (nachhaltigen) Wirtschaftstätigkeiten, z.B. durch Kreditvergabe (Aktivseite).

So kann das nachhaltigkeitsbezogene Ziel des Anlegers durch die Verwendung des Emissionserlöses zur Finanzierung des allgemeinen Geschäfts des Emittenten erreicht werden. Denn bei Strukturierten Produkten handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen. Der Emittent erzielt mit der Ausgabe eines Strukturierten Produkts einen Emissionserlös, den er auf der Aktivseite seiner Bilanz für eigene Geschäftstätigkeiten (z.B. die Vergabe von Darlehen, den Erwerb von Wertpapieren für sein Anlagebuch oder den Abschluss von Hedgeschäften) verwenden kann. In der Folge kann der Emittent durch seine allgemeine Geschäftstätigkeit zu einem der oben genannten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele beitragen.

Andererseits besteht die Möglichkeit, in bestimmtem Maße die Emissionserlöse unter anderem im Zusammenhang mit Unternehmen mit nachhaltiger Wirtschaftstätigkeit zu verwenden (Anleihen-Komponente). Nach diesem Ansatz wird Sorge dafür getragen, dass mindestens in Höhe des Emissionsvolumens und über die Laufzeit des jeweiligen Strukturierten Produkts hinweg Vermögenswerte vorgehalten werden, die einen Auswirkungsbezug „Ökologie“ oder „Nachhaltigkeit“ haben oder Umwelt- und Sozialthemen (über nachteilige Auswirkungen, Principal Adverse Impacts - PAI) berücksichtigen. Diese Vermögenswerte werden gegenüber den übrigen Bilanzaktiva des Emittenten buchungstechnisch abgegrenzt und ihr Bestand regelmäßig überprüft (sogenannter **Sustainable Asset Pool**). Durch diesen Ansatz wird die Investition des Anlegers mit der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit verknüpft, die einen Auswirkungsbezug „Ökologie“ oder „Nachhaltigkeit“ hat oder Umwelt- und Sozialthemen (über PAI) berücksichtigt.

6.1. Nachhaltigkeitswirkung des Emittenten/Konzerns

Sofern Vontobel bei bestimmten Produkten entscheidet, diese mit den Nachhaltigkeitswirkungen des Emittenten bzw. des Konzerns, dem der Emittent angehört, zu verknüpfen, gilt Folgendes:

Sofern belastbare Daten vorhanden sind, werden für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen grundsätzlich die von Vontobel veröffentlichten und auf die Vontobel Gruppe bezogenen Angaben zum Mindestanteil an Wirtschaftstätigkeiten nach Taxonomie-Verordnung (Taxonomie-Quote) (für Produkte mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal Ökologie) und/oder zum Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach Offenlegungs-Verordnung (SFDR-Quote) (für Produkte mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal Nachhaltigkeit) für das jeweilige Produkt angegeben; zudem kann die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte PAIs – Principle Adverse Impacts) angegeben werden.

Zum Datum dieses Standards wird Vontobel für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen folgende PAIs für Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausweisen:

- 01 = THG (Treibhausgas - THG) Treibhausgasemission

- 02 = CO₂-Fußabdruck
- 10 = Verstoß gegen Grundsätze des UN Global Compact Principles und OECD Richtlinien für multinationale Unternehmen
- 14 = Engagement gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

6.2. Nachhaltigkeitswirkung eines Sustainable Asset Pools

Sofern Vontobel bei bestimmten Produkten entscheidet, diese mit den Nachhaltigkeitswirkungen eines Sustainable Asset Pools zu verknüpfen, gilt folgendes:

Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Nachhaltigkeitswirkung auf Ebene der Anleihen-Komponente hält Vontobel auf der Aktivseite seiner Bilanz mindestens in Höhe des Emissionsvolumens Vermögenswerte vor, die nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung oder der Offenlegungs-Verordnung (vgl. Art. 2 Nr. 7 Buchst. a) und b) Delegierte Verordnung (EU) 2017/565) beinhalten oder nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen (Art. 2 Nr. 7 Buchst. c) Delegierte Verordnung (EU) 2017/565) (nachfolgend „**Sustainable Asset Pool**“).

6.2.1. Geeignete Vermögenswerte

Als Vermögenswerte, die in den Sustainable Asset Pool aufgenommen werden können, kommen neben Darlehen im Anlagebuch gehaltene Wertpapiere (Aktien und Anleihen, z.B. Green Bonds) in Betracht.

Für jedes im Sustainable Asset Pool gehaltene Finanzinstrument ermittelt Vontobel eine Taxonomie- oder Nachhaltigkeitsquote oder die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Hierfür nutzt Vontobel entweder (ab 2023) die von den jeweiligen Zielunternehmen (investee companies) nach Maßgabe von Taxonomie-Verordnung oder Offenlegungs-Verordnung ausgewiesenen Angaben oder von externen Datenlieferanten zugelierte Angaben. Anhand der jeweiligen einzelnen Quoten wird dann eine Quote für den gesamten Sustainable Asset Pool gebildet.

In Betracht kommt schließlich, mehrere Sustainable Asset Pools mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitswirkungen bzw. Mindestquoten zu bilden.

6.2.2. Erlösverwendung

Die von Vontobel entsprechend gekennzeichneten Produkte werden einem Sustainable Asset Pool zugewiesen. Hat Vontobel mehrere Sustainable Asset Pools eingerichtet, erfolgt die Zuweisung grundsätzlich zu demjenigen Sustainable Asset Pool, dessen Mindestangaben denjenigen entsprechen, die in den Produktinformationen für die betreffenden Produkte ausgewiesen ist.

Die in dem Sustainable Asset Pool gehaltenen Finanzinstrumente müssen keinen Bezug zum Basiswert der jeweiligen gekennzeichneten Produkte ausweisen. Die Finanzinstrumente können über die Laufzeit der Produkte variabel sein, d.h. der Sustainable Asset Pool kann in seiner Zusammensetzung variieren.

Bei Produkten, bei denen der Kunde einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltigen Investitionen (im Sinne der Taxonomie-Verordnung) bzw. nachhaltigen Investitionen (im Sinne der Offenlegungs-Verordnung) bestimmt, teilt Vontobel diesen Anteil je Produkt (auf ISIN-Basis) im Rahmen des oben beschriebenen Verfahrens im Zusammenhang mit Datenvendoren mit.

6.2.3. Poolbildung und interne Prozesse

Vontobel stellt durch interne Prozesse sicher, dass das Volumen des (jeweiligen) Sustainable Asset Pools von der Valutierung der Emissionen bis zum Laufzeitende durchgängig größer ist als die Summe der Brutto-Emissionsvolumina der entsprechenden Produkte, die dem (jeweiligen) Sustainable Asset Pool zugewiesen sind.

Die Bildung von Sustainable Asset Pools erfolgt durch ein eigens hierfür eingerichtetes „Rechenwerk“ bei Vontobel. Dieses Rechenwerk unterliegt als Instrument der Nebenbuchhaltung der externen oder internen Prüfung (siehe hierzu Abschnitt (d) unten). Auf diese Weise wird sichergestellt, dass es zu keiner Doppelverwendung ein und desselben Vermögenswertes für mehrere Sustainable Asset Pools kommt (sogenanntes Earmarking). Eine darüberhinausgehende Verknüpfung zwischen der Verwendung des Emissionserlöses und der Finanzierung der sich im Sustainable Asset Pool befindenden Vermögenswerte ist nicht vorgesehen. Der Emissionserlös wird also nicht im Wege einer Kontenseparierung speziell für die Anschaffung von Vermögenswerten für den Sustainable Asset Pool verwendet.

6.2.4. Prüfungen / Interne Kontrollen (ICS)

Vontobel überprüft den oder die Sustainable Asset Pools regelmäßig.

Mit der Prüfung soll bestätigt werden, dass der Sustainable Asset Pool

- die in der Produktinformation ausgewiesene Angaben im Zusammenhang mit Quoten und PAIs erfüllt und
- das Volumen des Sustainable Asset Pools durchgängig größer ist als das Gesamtbrutto-Emissionsvolumen der dem Sustainable Asset Pool zugewiesenen Produkte.

Die Prüfung kann entweder intern (z.B. über die interne Revision von Vontobel) als auch extern (z.B. durch Wirtschaftsprüfer) durchgeführt werden.

Das Ergebnis der Prüfung wird öffentlich bekannt gemacht.

7. Zielmarkt

Vontobel stuft seine Strukturierten Produkte im Einklang mit dem Verbändekonzept und dem DDV Nachhaltigkeits-Kodex in definierte Kategorien ein. Als Grundlage für diese



Einstufung dient das Verbändekonzept in seiner jeweils aktuellen Fassung.

- 1 **Non-ESG:** Produkte ohne Nachhaltigkeitsmerkmale werden als „nicht nachhaltig“ klassifiziert.
- 2 **Ökologie:** Bei Produkten mit der Ausprägung „Ökologie“ (ökologischer Auswirkungsbezug) im Sinne von Art. 2 Nr. 7 Buchst. a) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 wird die Mittelverwendung zu einem bestimmten Prozentwert für die Finanzierung umweltbezogener Wirtschaftsaktivitäten, wie etwa Solar- oder Windkraftanlagen, genutzt. Der jeweilige Prozentwert ermittelt sich nach den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung. Diese Angabe bezieht sich grundsätzlich auf die Ebene des Emittenten bzw. des Konzerns, dem der Emittent angehört.
- 3 **Nachhaltigkeit:** Bei Produkten mit der Ausprägung „Nachhaltigkeit“ (nachhaltiger Auswirkungsbezug) im Sinne von Art. 2 Nr. 7 Buchst. b) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 wird die Mittelverwendung zu einem bestimmten Prozentwert für die Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten genutzt. Der jeweilige Prozentwert ermittelt sich nach den Vorgaben der Offenlegungs-Verordnung. Diese Angabe bezieht sich grundsätzlich auf die Ebene des Emittenten bzw. des Konzerns, dem der Emittent angehört.
- 4 **PAI:** Bei Produkten mit der Ausprägung „PAI“ (ESG-Strategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen) im Sinne von Art. 2 Nr. 7 Buchst. c) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 wird versucht, nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principal Adverse Impacts) zu reduzieren. Diese Berücksichtigung geschieht grundsätzlich auf Ebene des Emittenten bzw. des Konzerns, dem der Emittent angehört. Auf Ebene des Basiswerts erfolgt die Berücksichtigung im Rahmen der ESG-Strategie durch Ausschlusskriterien.

8. Weitere Informationen

- Verbändekonzept der Deutschen Kreditwirtschaft (DK): <https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/>
- DDV Nachhaltigkeits-Kodex: <https://www.derivateverband.de/DE/Showpage.aspx?pageID=252>

Wichtige Hinweise

Diese Information ist weder eine Anlageberatung noch eine Anlagestrategie- oder Anlageempfehlung, sondern Werbung. Die vollständigen Angaben zu den Wertpapieren, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition verbundenen Risiken, sind in dem Basisprospekt nebst etwaigen Nachträgen sowie den jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschrieben. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen stellen das allein verbindliche Verkaufsdokument der Wertpapiere dar. Es wird empfohlen, dass potenzielle Anleger diese Dokumente lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollständig zu verstehen.

Die Dokumente sowie das Basisinformationsblatt sind auf der Internetseite des jeweiligen Emittenten unter <https://prospectus.vontobel.com> veröffentlicht und werden beim jeweiligen Emittenten zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Die Billigung bzw. Genehmigung des Prospekts ist nicht als Befürwortung der Wertpapiere zu verstehen. Bei den hierin genannten Wertpapieren handelt es sich um Produkte, die nicht einfach sind und schwer zu verstehen sein können.

Die Inhalte dieses Dokuments entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde. Vontobel übernimmt keine Verpflichtung oder Verantwortung, solche Informationen zu aktualisieren oder zu berichtigen.

Die Autoren, der Herausgeber und zitierte Quellen haften nicht für etwaige Verluste, die aufgrund der Umsetzung ihrer Gedanken und Ideen entstehen. Sie übernehmen insbesondere keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Wie im jeweiligen Basisprospekt erklärt, unterliegt der Vertrieb der in diesem Dokument genannten Wertpapiere in bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen.

Die in diesem Dokument genannten Marken und Warenzeichen sind zugunsten der jeweiligen Rechteinhaber geschützt und eingetragen. Ohne Genehmigung von Vontobel darf dieses Dokument nicht vervielfältigt oder weiterverbreitet werden.

Risiken in Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit von Produkten

Potenzielle Anleger sollten die Informationen zur Nachhaltigkeit eines Produkts selbständig bewerten und für sich ermitteln, ob mit einer Anlage in dem Produkt die Ziele und Erwartungen eines Anlegers oder für einen Anleger geltende Anlagerichtlinien im Hinblick auf ein nachhaltiges Investment erfüllt werden. Die Vontobel Gruppe übernimmt

keine Gewähr dafür, dass bestimmte Produkte gegenwärtig oder zukünftig die Ziele und Erwartungen von Anleger oder die für Anleger geltenden Anlagerichtlinien im Hinblick auf ein nachhaltiges Investment erfüllen. Insbesondere kann sich während der Laufzeit eines Produkts die Einstufung eines Produkts als „nachhaltig“ ändern, etwa wenn der Basiswert des Produkts nicht mehr die gesetzten Anforderungen an die Nachhaltigkeit erfüllt. Bei einer Änderung wird die Einstufung des Produkts angepasst.